

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Stadtrats und des Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 46 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pf. im Textteil die 33 Millimeter breite Millimeterzeile 18 Pf. Anzeigenschluß: 10 Uhr vormittags. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— RM mit Zustagen; einzelne Nummer 10 Pf. Gemeinde-Verbands-Konto Nr. 3 Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403 Postfachkonto Dresden 125 48

Nr. 91

Mittwoch, am 17. April 1935

101. Jahrgang

Derthliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Seit einigen Monaten ist die neue Reichsstraßenverkehrsordnung in Kraft, aber es scheint noch viele am Verkehr teilnehmende Personen zu geben, denen die neuen Verkehrsschilder noch unbekannt sind. So scheint vor allem die rote Scheibe mit dem weißen Querstrich, die das frühere 5-Punkt-Schild ersetzt, vielen noch ein unbekanntes Etwas zu sein. Dieses Zeichen bedeutet „Einfahrt für alle Fahrzeuge verboten“, aber trotzdem fahren viele, die die Einbahnstraßen früher beachtet, jetzt in der falschen Richtung. Es ist nun Zeit genug gewesen, sich mit den neuen Zeichen bekannt zu machen, aus diesem Grunde wird nun auch jeder Verkehrssünder abgestraft. Hingewiesen sei auch nochmals auf die Bestimmung der Straßenschilderordnung, wonach Fahrzeuge aller Art nur bis 10 Meter vor oder hinter einer Kreuzung aufgestellt werden dürfen, und weiter darauf, daß das Anfahren und Halten von Fahrzeugen grundsätzlich an der rechten Seite der Fahrtrichtung zu erfolgen hat. Gerade die letztere Bestimmung wird noch vielfach außer Acht gelassen. Viel gefährdeter wird auch noch mit den Rückstrahlern. Bekanntlich müssen alle Fahrzeuge, die kein Schlußlicht zu führen haben, auf der Rückseite mit Rückstrahlern versehen sein, also insbesondere auch Pferdegeschirre, Handwagen und Fahrräder; ausgenommen sind nur Schubkarren, schmale Handkarren und Kinderwagen. Die näheren Vorschriften über die Anbringung genau auf der Mitte ist zulässig. Zweitens — und das wird meistens noch nicht genügend beachtet — darf sich der Rückstrahler nicht höher als 50 Zentimeter über dem Erdboden befinden und niemals verdeckt sein. Sitt er zu hoch, so setzt sich der Fahrzeugführer nicht nur der Bestrafung aus, sondern läuft vor allem Gefahr, daß sein Rückstrahler von dem nach schräg unten gerichteten Scheinwerfer nachfolgender Kraftwagen nicht getroffen wird, das Fahrzeug also von dem Kraftwagenführer nicht rechtzeitig bemerkt werden kann. Die Rückwand des Fahrzeuges selbst mit ihrer Unterseite höher als 50 Zentimeter über dem Erdboden, dann muß, wenn Wagenrinne, Radstrebe oder Schutzblech keine geeignete Stelle für die Anbringung des Rückstrahlers bieten, ein besonderes Eisenband an der linken Seite der Rückwand oder an der Wagenachse oder dem Achsfutter befestigt werden, das den Rückstrahler an seinem Ende trägt, oder es muß eine ähnliche Vorrichtung getroffen werden. Der Reichsverkehrsminister empfiehlt in einer Verordnung vom 19. Dezember 1934, zu diesem Zwecke ein weißes Band anzubringen, das beim Fahren in der Fahrtrichtung hin- und herpendeln kann, um zu verhindern, daß der Rückstrahler durch Hindernisse abgerissen wird, und um zugleich die Wirkung des Rückstrahlers durch die Helligkeitschwankungen beim Pendeln zu verstärken. Er bemerkt weiter, daß die Rückstrahler so angebracht werden können, daß sie — z. B. bei landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten, die nur zeitweise und selten auf öffentlichen Straßen verkehren — von einem Fahrzeug auf das andere ausgewechselt werden können.

— Der Osterhase im Dienste der NSD! Im Bereiche der Ortsgruppe Dippoldiswalde der NS-Volkswohlfahrt sind für groß und klein verschiedene Osterfreuden und -überraschungen vorgesehen. So werden z. B. in der Stadt selbst Jungvolk und Jungmädels für Gründonnerstag früh nach der Aue eingeladen, wo für die Benannten ein lustiges Eierfischen stattfinden wird. Selbstverständlich können auch Angehörige mitkommen und sich an diesem fröhlichen Treiben ergötzen. Auch die zur Ortsgruppe gehörigen Landgemeinden haben ähnliche Veranstaltungen geplant, darunter die Jelle F (Pausdorf und Ralte), die ebenfalls für ihre Kinder ein solches Eierfischen veranstaltet. In der Jelle E (Ubersdorf und Glend) schließt sich in Übersdorf am 1. Feiertag dem für die Kinder angelegten Eierfischen eine kleine Ostermorgensfeier unter Mitwirkung des Männerchors an. So trägt auch die NSD auf ihre Volkserbendene und gemeinschaftliche Art zur Erhaltung alter Sitten und Gebräuche sowie zu deren Förderung und Pflege bei.

Dippoldiswalde. Gefüllte Talsperren. Nach der Schneeschmelze und den ergiebigen Niederschlägen in den letzten Wochen konnten sich die Wallertalsperre und die Talsperren bei Ringenberg und an der Lehmühle wieder füllen; die Lehmühle-Talsperre erreicht zum erstenmal ihren Höchststand.

Reinhardtsgrimma. Die Schlammung und der Neubau der Umfassungsmauern unseres Gemeindefeldes sind nun beendet. Reichlich 1000 Kubikmeter Schlamm- und Geröllmassen mußten bewältigt werden, wovon der größte Teil zum Auffüllen des Gartens am gegenüberliegenden und zum Rittergute gehörigen sogenannten Polenzhause benutzt wurde, während einige 100 Kubikmeter Schlamm von hiesigen Landwirten zu eigener Verwendung abgefahren wurden. Der trockene Sommer des Vorjahres hat den großen Wert eines in gutem Zustande befindlichen Teiches bei Brandtschlag erneut bewiesen; denn als schon alle Brunnen und der Dorfbach versiegt waren, hatte er noch Wasser. Vorgenannte Arbeit ist als Notstandsarbeit in 473 Tagewerken ausgeführt worden.

Reinhardtsgrimma. Die hiesige Ortsgruppe der Deutschen Arbeitsfront hielt am Sonnabendabend eine Pflichtversammlung in Voglers Gasthof ab. Kreisorganisationsleiter Plehsch, Dippoldiswalde, gab dabei Ausführungen allgemeiner Art, und kritisierte vor allem den schlechten Besuch der Versammlung. Es solle doch nicht immer die Ausrede gebraucht werden, daß man keine Zeit zum Versammlungsbesuche habe, auch dazu müsse einmal Rat werden, und er hoffe, daß es bei der nächsten Versammlung anders sein werde. Es solle jeder dazu beitragen, Gemeindefeld ins Volk zu tragen, um das junge Deutschland zu festigen und zu gestalten. Dann kamen wir auch den Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront näher.

Frankreichs „Anfrage“

Unhaltbare und dürftige Begründung

Genf, 17. April.

Nach einer geheimen Sitzung, die nur einige Minuten dauerte, trat der Völkerbundsrat in öffentlicher Sitzung zur Behandlung des französischen Antrages gegen den deutschen Beschluß, zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zusammen. Sofort nach Eröffnung der Sitzung erteilte der Präsident des Rates, der türkische Außenminister Nüschükras, dem französischen Außenminister Laval das Wort zu einer kurzen Erklärung, die die Unterbreitung eines Entschließungsentwurfes im Namen der drei Mächte Frankreich, England und Italien begleitete.

Außenminister Laval

erklärte: „Indem die französische Regierung den Entschluß gefaßt hat, diese Aussprache herbeizuführen, gibt sie ihrem Vertrauen in den Völkerbund Ausdruck. Es ist dies eine Anerkennung der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Autorität der Genfer Institution.“

Das deutsche Vorgehen vom 16. März muß verurteilt werden. Es müssen Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, um in der Zukunft den Völkerbundspakt hinsichtlich der Organisation der kollektiven Sicherheit wirksamer zu gestalten.

Der Rat des Völkerbundes wird seine Verantwortlichkeiten übernehmen. Da er mit der Aufrechterhaltung des Friedens betraut ist, wird er heute nicht schweigsam und unbeteiligt sein wollen. Er muß sich seiner Herkunft erinnern und muß die Grundätze, auf denen er begründet ist, beherzigen. Er muß die Folgen seiner Haltung abmessen; dann wird er seiner Mission gerecht werden.

Die Völker wissen, daß das Vertrauen in die beschworene Treue und in die übernommenen Verpflichtungen nicht nur ein moralisches Prinzip ist, sondern das lebendige Gesetz des Völkerbundes. Ich will hier nicht plädieren. Die Tatsachen sind zu bekannt. Die Denkschrift der französischen Republik zählt sie auf, analysiert sie und wertet sie. Die Ratsmitglieder haben sie beurteilen können. Sie werden sich auch darüber aussprechen. Frankreich hat durch seine Taten gezeigt, daß es den Frieden will. In London haben wir am

3. Februar zusammen mit der britischen Regierung ein Verhandlungsprogramm ins Auge gefaßt, das uns schnell zu einer haltbaren Organisation der Sicherheit in Europa führen sollte. Unsere Vorkehrungen sind durch das deutsche Vorgehen zunichte gemacht worden. Wer hätte bestreiten, daß die Reichsregierung durch ihre Handlungsweise in der Welt die Enttäuschung und Beunruhigung verursacht hat?

Die Ratsmächte müssen einen Entschluß fassen. Ich bin sicher, daß sie es verstehen werden, ein gewisses Zaudern, falls es bei ihnen bestehen sollte, zu überwinden, um die Regeln des internationalen Lebens achten zu helfen. Wenn sie ihre Pflicht erfüllt haben, werden wir der Zukunft ins Auge sehen.

Wir machen keinen Unterschied zwischen den einzelnen Nationen. Alle Völker müssen auf demselben Boden der Gleichheit behandelt werden. Unsere Politik ist gegen kein Land gerichtet. Die Sicherheit, die wir verlangen, wollen wir für alle, das heißt, daß wir nicht auf unser Friedensideal verzichtet haben und daß wir auch in Zukunft nicht darauf verzichten werden.

Dies ist die Sprache Frankreichs. Man wird in der Welt nicht sagen können, daß Frankreich durch den Antrag, den es dem Rat unterbreitet hat, dem notwendigen Wert der Versöhnung zwischen den Völkern geschadet hat. Wenn es für die Erfordernisse der internationalen Moral nötig ist, über die Vergangenheit zu richten, so darf doch die schwierige, langsame und oft undankbare Arbeit nicht unterbrochen werden, den Frieden zu organisieren.

Ich habe daher die Ehre, bei dem Büro des Rates einen Entschließungsentwurf zu hinterlegen, der die Schlußfolgerung aus der jetzigen Debatte darstellt. Diese Entschließung wird von den drei Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens unterbreitet.

Sir John Simon

ergriff nach Laval das Wort. Er begann mit der Feststellung, daß die von Laval vorgelegte Entschließung eine gemeinsame Entschließung der drei Stresmächte sei. Der Grund, der diese Mächte bewegen habe, diese Entschließung gemeinsam vorzulegen, sei aus dem Schlußkommunique von

wachte. Seidel soll herz- und nervenkrank gewesen und in letzter Zeit öfters nachts umhergeirrt sein.

Rochlitz. „Tausend Jahre deutsch“. Unter dem Leitwort „Rochlitz tausend Jahre deutsch — Fest der Landschaft“ wird die Stadtgemeinde im kommenden Jahr ihre Tausendjahrfeier begehen. Die Festtage sind auf den 21., 22. und 23. Juni 1936 festgelegt worden. Bei der Feier wird u. a. ein Festspiel von Franziskus Nagler zur Ausführung kommen.

Bad Schandau. 14-jähriger Lebensretter. Der vierzehn Jahre alte Hellmut Berge rettete den zwölfjährigen Sohn des Gastwirts Fischer unter eigener Lebensgefahr vor dem Tode des Ertrinkens. Fischer war mit seinem Fahrrad in den durch Hochwasser stark geschwollenen Zaufengraben gefallen und besand sich, des Schwimmens untundig, in großer Lebensgefahr.

Zwickau. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte die 25 Jahre alte Klara S. zu 1 Jahr 7 Monaten Zuchthaus. Sie hatte ihren alten Vater um 1000 RM. bestohlen. Einen Teil des Geldes hatte sie auf leichtsinnige Weise ausgegeben. Den Rest hatte sie vergraben. Dieser Teil des Geldes konnte wieder herbeigeholt und dem alten Manne ausgehändigt werden.

Zittau. Bei dem Versuche, von Grottau aus über die sächsische Grenze zu flüchten, wurde der 21 Jahre alte Badergehilfe Wilhelm Stödel von den sächsischen Behörden verhaftet. Er hatte seiner in Reichenberg wohnhaften Stiefmutter Geldbeträge und Sparfassenbücher im Gesamtwert von rund 21000 Kronen entwendet. Außerdem befanden sich unter der untergeschlagenen Summe auch Gewerkschaftsgelder in Höhe von 4000 Kronen.

Wetter für morgen:

(Meldung des Reichswetterdienstes: Ausgabestadt Dresden.) Veränderliche Winde aus wechselnden Richtungen. Meist bedeckt. Zeitweise Regen. Geringe Wärme-Wanderung.